

M4: Selbstverpflichtung für Ehren- und Hauptamtliche in der Begleitung von Kirchenasylen

Gewalt und sexualisierte Gewalt sind Formen der Machtausübung, in der Regel durch stärkere oder mächtigere Personen. Sexualisierte Gewalt kann bereits bei Grenzverletzungen beginnen – vor allem dort, wo das Recht auf Selbstbestimmung verletzt wird, zum Beispiel, wenn jemand gegen den eigenen Willen angefasst wird oder es zu unerwünschten, auch versehentlichen Berührungen kommt (etwa Umarmungen oder das Berühren von Schultern). Nicht jede Grenzverletzung ist sexuell motiviert oder wird bewusst begangen. Grenzverletzungen können auch Eingriffe in die Intimsphäre sein, wie das Betreten eines Zimmers ohne anzuklopfen.

Was als Grenzverletzung wahrgenommen wird, hängt nicht nur von objektiven Kriterien ab, sondern auch vom subjektiven Empfinden. Ob und wie etwas als unerwünscht erlebt wird, ist unter anderem vom sozio-kulturellen Hintergrund und von persönlichen Erfahrungen geprägt.

Ich verstehe sexualisierte Gewalt und grenzverletzendes Verhalten als jedes (sexuelle) Verhalten, das die Würde von Menschen verletzt und von der betroffenen Person als unerwünscht, inakzeptabel, unangemessen oder anstößig wahrgenommen wird. Die Definition von sexualisierter Gewalt umfasst strafrechtlich relevante Formen von Gewalt ebenso wie (sexuelle) Grenzverletzungen, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen.

Als sexualisierte Belästigung und sexualisierte Gewalt gelten solche Verhaltens- und Handlungsweisen, die in sexueller Hinsicht demütigend sind und dazu führen, dass die betroffene Person bedroht, erniedrigt und/oder belästigt wird. Grundsätzlich fallen auch solche sexualisierten oder sexuellen Verhaltens- und Handlungsweisen darunter, die von der betroffenen Person als entwürdigend, verletzend oder unerwünscht erlebt werden. Sie können sich in verbaler und nonverbaler Form oder durch körperliche Übergriffe zeigen.

Im Kirchenasyl sowie in seelsorglichen, beratenden und begleitenden Situationen bestehen Abhängigkeitsverhältnisse, die von Täter*innen ausgenutzt werden können. Menschen ohne gesicherten Aufenthalt und mit Fluchterfahrung befinden sich in einer Situation besonderer Vulnerabilität. Aus meiner ehrenamtlichen und beruflichen Rolle ergibt sich daher eine besondere Verantwortung: die Menschen im Kirchenasyl zu schützen und zugleich mein eigenes Verhalten kritisch zu reflektieren.

Diese Reflexion umfasst folgende Punkte:

1. Umgang miteinander

- a) Ich begegne allen mit Respekt und verpflichte mich zu einem sensiblen Umgang mit Menschen mit verschiedenen Religionen, Herkunft, kulturelle Identität, Geschlecht, sexueller Orientierung und fluchtspezifischen Erfahrungen.

Werden Schutzsuchende aufgefordert, am Gottesdienst teilzunehmen? Wie wird das kommuniziert?

Zu welchen Nahrungsmitteln und Alltagsprodukten haben Schutzsuchende Zugang? Zu welchen nicht und warum?

Werden Menschen verschiedenen Geschlechts getrennt untergebracht? Wie wird darüber gesprochen? Gibt es Ausnahmen – warum?

Gibt es im Notfall psychologische und therapeutische Angebote?

- b) Ich achte die persönlichen Grenzen anderer und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

Habe ich das Thema mit den Schutzsuchenden besprochen? Freuen sie sich über Besuch von mir, wann und wie soll dieser gestaltet sein?

Mit welchen Begrüßungs- und Abschiedsritualen fühle ich mich wohl? Achte ich darauf, wie es meinem Gegenüber damit geht?

Haben Schutzsuchende die Möglichkeit, sich zurück zu ziehen? Hat jede*r ein eigenes Zimmer? Ist dieses abschließbar? Wer hat Zugang zu diesem Raum? Warum?

- c) Ich lehne abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache ab und verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges non-verbales und verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.

In welcher Sprache sprechen wir über relevante Informationen, wenn Schutzsuchende im Raum sind? In welchen Sprachen sind Informationen zum Thema Kirchenasyl verfügbar?

Wird das Thema Rassismus und Diskriminierung in meiner Gemeinde offen angesprochen? Gab es Fortbildungen und Weiterbildungen dazu?

Weiß ich, wie ich mich bei diskriminierenden Vorfällen konkret verhalten möchte?

- d) Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich den Eindruck habe, dass Grenzen verletzt werden, und bespreche diese Situationen mit der zuständigen Hauptamtlichen/Team/Vorgesetzten.

Gibt es Austauschformate, bei denen ich das tun kann?

2. Rollen und Macht

- a) Mir ist bewusst, dass ich als haupt- oder ehrenamtliche Person in der Kirchenasylarbeit eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich beziehe die besonderen Abhängigkeiten aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus, Gefahr vor Abschiebung, psychischer und körperlicher Belastungssituation und finanzieller Unsicherheit in mein Denken und Handeln mit ein.

Wie treten diese Abhängigkeiten bei mir ganz konkret auf?

Gibt es Räume zur Reflexion des eigenen Handelns?

- b) Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Bin ich mir bewusst, aus welcher Motivation heraus ich mich im Kirchenasyl engagiere?

Habe ich meine Motivation offen kommuniziert? Mit wem?

- c) Mir ist bewusst, dass ich durch meine Rolle immer auch Macht zugeschrieben bekomme bzw. habe. Diese übe ich verantwortungsvoll aus.

In welchen Bereichen habe ich ganz konkret Macht? Wie beeinflusst die aufgrund der Strukturen mir generell zugeschriebene Macht mein Verhalten? Wie gehe ich damit um?

Wer trifft die Entscheidung, ob ein Kirchenasyl gewährt/beendet wird? Gibt es Kontrollmechanismen?

3. Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie

- a) Schutzsuchende im Kirchenasyl begleite ich mit dem Ziel, auf ihre Autonomie und Selbstwirksamkeit zu achten.

Welche Entscheidungen in Bezug auf das Kirchenasyl treffen die Schutzsuchenden und welche ich? Muss das so sein? Inwieweit kann mein eigenes Verhalten zu einem weitgehend autonomen Leben im Kirchenasyl für Schutzsuchende beitragen?

- b) Gemeinsam mit den Schutzsuchenden im Kirchenasyl überprüfe und reflektiere ich regelmäßig, ob Einschränkungen notwendig sind und suche ggf. nach Alternativen.

Wo sind Menschen räumlich eingeschränkt? Wer hat den Schlüssel zu diesen Räumen? Wissen die Schutzsuchenden darüber Bescheid?

Gibt es die Möglichkeit, besucht zu werden? Wenn nein, warum nicht?

Haben Schutzsuchende die Möglichkeit, ihre persönlichen Bedarfe zu decken (Hygieneprodukte, Zigaretten, etc.)?

Gibt es Austauschformate, in denen Schutzsuchende über Einschränkungen sprechen können?

Gibt es Ausnahmen für die Einschränkungen und wer entscheidet über diese Ausnahmen?

- c) Ich gehe verantwortungsvoll mit den persönlichen Daten um und respektiere das Recht auf Datenschutz.

Mit wem spreche ich warum über die Biografien der Schutzsuchenden? Wie viele Informationen erfrage ich von Schutzsuchenden und warum?

Wer hat Zugriff auf die Inhalte in den Dossiers?

4. Begleitung

- a) Ich gestalte den gesamten Prozess des Kirchenasyls für die Schutzsuchenden transparent und stelle notwendige Informationen zur Verfügung.

Erhalten die Schutzsuchenden zu Beginn Informationen über das Kirchenasyl und den konkreten Ablauf? In welcher Sprache?

- b) Die Begleitung Einzelner erfolgt in reflektierten und für die anderen Involvierten transparenten professionellen Settings.

Gibt es Räume für Reflexion in der Begleitung? Gibt es eine (hauptamtliche) Ansprechperson bei fachlichen oder seelsorgerischen Fragen? Ist diese Person allen Beteiligten bekannt und für alle ansprechbar?

- c) Ich ermutige alle, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.

Welche konkreten Möglichkeiten haben Schutzsuchende im Kirchenasyl, um Kontakt zu Vertrauenspersonen aufzunehmen? Handy/Laptop? WLAN? Sind Besuche möglich? Wer entscheidet darüber?

5. Gewalt

- a) Ich schütze Erwachsene, Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Was tue ich dazu ganz konkret? Hat meine Gemeinde ein Schutzkonzept? Ist mir dieses bekannt? Wird der Bereich Kirchenasyl explizit bedacht?

- b) Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Menschen, für die ich im Rahmen meines kirchlichen Auftrags Verantwortung trage, eine unangemessene bis hin zu einer strafbaren Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

- c) *Mir ist bewusst, dass selbst bei objektiver Freiwilligkeit etwaige Handlungen, die systemischen Hierarchien und bestehenden Abhängigkeiten einer solchen entgegenstehen?*

- d) Mir ist bewusst, dass es für Schutzsuchende aufgrund der bestehenden Abhängigkeit und der oftmals einhergehenden Stigmatisierung der Betroffenen schwierig sein kann, sich gegen Übergriffe zu wehren oder diese als solche nach außen zu benennen.

Wie kann ich dazu beitragen, dass Schutzsuchende offen über mögliche Übergriffe sprechen können? Wie kann ich sicherstellen, dass Schutzsuchende Kenntnis über Beschwerdemöglichkeiten haben?

6. Gesetze und Notfallpläne

- a) Ich kenne und beachte die (kirchen-)gesetzlichen Vorschriften zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- b) Ich informiere die Schutzsuchenden im Kirchenasyl über ihre Rechte und Beschwerdemechanismen in einer für sie verständlichen Sprache.
- c) Wenn ich einen Hinweis/ begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzsuchende im Kirchenasyl habe, verhalte ich mich dem Handlungsplan entsprechend. Dieser umfasst eine Meldepflicht im Sinne des Gesetzes und der Rechtsverordnung. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der sich anvertrauenden bzw. betroffenen Personen an erster Stelle.
- d) Ich stelle sicher, dass aus einer Meldung keine negativen Konsequenzen für die Menschen im Kirchenasyl entstehen (z.B. Verlust des Kirchenasyls).

Datum

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Notfallpläne (individuell auszufüllen):

Meine zuständige Meldebeauftragte*r ist:

Mein*e zuständige Präventionsbeauftragte*r ist:
